

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch. Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Herr A. Ostmann

Anlagenstandort:

Gemeinde Schlangen
Gemarkung Schlangen, Flur 14, Flurstück 181

Anlagenbezeichnung:

Anlage zur Aufzucht von Mastgeflügel (hier Hähnchenmast)

(Anlage n. Nr. 7.1.3.1 G, E der 4 BImSchV, IED-Haupttätigkeit n. Nr. 6.6.a)

Datum der Überwachung:

03.11.2015

Dauer der Überwachung:

2 Stunden (Vor-Ort)

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Lippe

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung mit den Fachbereichen Wasserwirtschaft und Immissionsschutz

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG sowie gem. Nr. 24.1.3 der Verwaltungsvorschriften zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Abnahme der Genehmigung vom 16.10.2012).

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt

Beschreibung des Mangels/der Mängel:

Entfällt

Veranlasste Maßnahmen:

Entfällt

Mängelklassifizierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.